

Zu **5440****Ergänzungsbericht**

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über einen Abbau
der Ausgaben des Bundes**

(Vom 3. September 1948)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte haben nach Kenntnisnahme unseres ersten Berichtes vom 11. Mai beschlossen, die Behandlung auf die Herbstsession zu verschieben. Der Bundesrat hat bis dahin eine Ergänzung in Aussicht gestellt und lud die Departemente am 7. Juni ein, noch einmal alle grösseren Kredite im Hinblick auf die Möglichkeit weiterer Einsparungen zu prüfen. Gestützt auf die eingetroffenen Vernehmlassungen beehren wir uns, den ersten Bericht wie folgt zu ergänzen.

Allgemein möchten wir die Bemerkung vorausschicken, dass sich der Bundesrat der Unerlässlichkeit einer Senkung der Ausgaben des Bundes bewusst ist und ständig versucht, diese auf allen möglichen Wegen zu erreichen. Die Überprüfung des Voranschlages für das laufende Jahr gemäss dem Bundesbeschluss vom 17. Dezember 1947 ist nur eines der Mittel, die dazu zur Verfügung stehen, und nicht einmal ein sehr wirkungsvolles. Wenn der Voranschlag des Bundes von den eidgenössischen Räten einmal genehmigt worden ist, so treffen alle Departemente und Abteilungen ihre Dispositionen, die dann im Laufe des Jahres nur noch schwer geändert werden können. Nachträgliche Abstriche am Budget dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass der Voranschlag für das nächste Jahr weniger gewissenhaft aufgestellt und mit geringerer Sorgfalt geprüft wird. Die Entwicklung der Verhältnisse ist auf vielen Gebieten heute noch sehr schwer abzuschätzen, so dass sich die im Sommer bei der Aufstellung des Voranschlages gut abgewogenen Kreditanforderungen schon nach wenigen Monaten als zu reichlich oder zu knapp erweisen können.

Die Hauptsache ist jedoch, dass die Verwaltung bestrebt ist, die ihr eingeräumten Kredite nicht unter allen Umständen auszuschöpfen, sondern darauf

alle nur möglichen Ausgabenverminderungen zu erreichen. In formeller Hinsicht ist der Voranschlag zwar die bindende Grundlage für den laufenden Haushalt, aber es ist sehr wichtig, dass daneben auf allen Stufen der Verwaltung und in sämtlichen Entschlüssen jener gesunde Sinn für das Masshalten im Ausgeben zum Ausdruck kommt, der in unseren privaten Haushalten im allgemeinen waltet. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass von den für 1947 bewilligten Krediten 173 Millionen Franken nicht ausgenützt worden sind, ohne dass sie im Laufe des Jahres gesperrt worden wären.

1. Massnahmen auf dem Gebiete des Personalabbaues

Da der Verwaltungsapparat des Bundes noch sehr viel grösser ist als in der Zeit vor dem Kriege, wurde das Hauptgewicht der Bemühungen darauf verlegt, den Personalbestand aller Abteilungen einer laufenden Überprüfung im Hinblick auf seine Angemessenheit zu unterziehen. Seit unserem Bericht vom 11. Mai hat die Zahl der Arbeitskräfte des Bundes wieder abgenommen, wenn auch nicht in dem Masse, wie es im Interesse einer massiveren Ausgabenreduktion wünschbar wäre. Ordentliche und ausserordentliche Rechnung zusammengenommen, ist der Gesamtbestand der Bundeszentralverwaltung ohne Regiebetriebe von

23 116 im Dezember 1947 auf

22 952 im März und

22 345 im Juli 1948

gesunken. Damit hat er den für 1948 budgetierten Bestand um 352 Einheiten unterschritten. Der Durchschnitt der ersten sieben Monate ist um 49 Einheiten kleiner als der Budgetbestand. Darin kommen die bis jetzt getroffenen Vorkehren nur sehr ungenügend zum Ausdruck. Das gleiche gilt mit Bezug auf die im Anhang verzeichneten Herabsetzungen von Personalkrediten.

Es darf nicht übersehen werden, dass der für 1948 budgetierte Personalbestand der Bundeszentralverwaltung um 1106 Einheiten kleiner ist als der Jahresdurchschnitt 1947, so dass es erheblicher Anstrengungen bedurfte, um vorerst dieses Ziel zu erreichen. Dazu kommt, dass bei einigen Ämtern die erzielten Einsparungen wieder durch die erhöhten Teuerungszulagen kompensiert werden. Auf vielen Gebieten sind weitere Massnahmen zur Senkung des Personalbestandes getroffen worden, über deren rechnungsmässige Auswirkung im Jahre 1948 auch jetzt noch keine genauen Angaben gemacht werden können. Die folgende Tabelle gibt über die Verhältnisse in den einzelnen Departementen Aufschluss.

	Durchschnitt 1947	März 1948	Juli 1948	Durchschnitt Jan./Juli 1948	Budgetbestand 1948
Bundeszentralverwaltung	23 808	22 952	22 345	22 648	22 697
<i>Ordentliche Rechnung</i>	19 392	20 172	19 896	19 985	20 332
Allgemeine Verwaltung *)	130	139	135	138	157
Politisches Departement	1 842	1 731	1 673	1 713	1 768
Departement des Innern	1 419	1 451	1 417	1 418	1 355
Justiz- und Polizeidepartement	368	390	394	391	393
Militärdepartement, ohne Werkstätten	9 440	9 978	9 840	9 877	10 062
Finanz- und Zolldepartement, ohne Zoll	382	501	512	504	521
Zollverwaltung	4 171	4 280	4 234	4 250	4 336
Volkswirtschaftsdepartement	1 413	1 461	1 455	1 455	1 502
Post- und Eisenbahndepartement	227	241	236	239	238
<i>Ausserordentliche Rechnung</i>	4 411	2 780	2 449	2 663	2 365
Kriegswirtschaft	1 161	866	704	808	759
Aktivdienst und Ausbau der Landesverteidigung	1 251	473	476	477	170
Massnahmen zum Schutze des Landes	1 999	1 441	1 269	1 378	1 436
Das unter «Ausserordentliche Rechnung» aufgeführte Personal verteilt sich auf die Departemente wie folgt:					
<i>Ausserordentliche Rechnung</i>	4 411	2 780	2 449	2 663	2 365
Bundeskanzlei	104	72	68	72	75
Politisches Departement	78	46	45	43	51
Departement des Innern	7	14	12	14	11
Justiz- und Polizeidepartement	983	623	459	562	590
Militärdepartement	1 251	473	476	477	170
Finanz- und Zolldepartement	810	698	683	695	733
Volkswirtschaftsdepartement	1 178	854	702	800	735
Post- und Eisenbahndepartement	—	—	4	—	—
*) Bundeskanzlei, Bundesgericht, Versicherungsgericht.					

Der Bestand des Militärdepartementes betrug, ordentliche und ausserordentliche Rechnung zusammengenommen, im Juli 10 316 Arbeitskräfte gegenüber 10 451 im März dieses Jahres. Dem Bemühen um einen starken Abbau wird es zum Verhängnis, dass die militärpolitische Lage es nicht erlaubt, den Personalaufwand für die Landesverteidigung in einem erheblichen Umfange zu vermindern. Reorganisationsmassnahmen aller Art, die mit dem Auswerten der Kriegserfahrungen im Zusammenhang stehen und die Schlagkraft der Armee erhöhen sollen, erschweren es dem Militärdepartement, seinen Verwaltungsapparat heute schon entscheidend einzuschränken. Die durch den Krieg

gestörten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Ausland wirken aber auch auf die Departemente der zivilen Verwaltung zurück und scheinen dort ein flüssiges Fortschreiten des Personalabbaues zu behindern. Den eidgenössischen Räten ist hinlänglich bekannt, warum der Aussendienst des Politischen Departementes und dessen interne Verwaltung, ferner Abteilungen wie die Eidgenössische Technische Hochschule, die Betriebe der Militärflugplätze, die Festungen, die Zollverwaltung und die Steuerverwaltung — um nur die personalreichsten Zweige der Departemente zu nennen — auf einen wesentlich höheren Personalbestand angewiesen sind als vor dem Kriege.

Seit geraumer Zeit begegnete die Entlassung des älteren Kriegsaushilfepersonals mancherlei Hemmungen. Es hielt von jeher schwer, über 40jährige Angestellte und Arbeiter in privaten Stellen unterzubringen. Die materielle Fürsorge, die der Bund entlassenen Aushilfskräften in fortgeschrittenem Alter bis anhin gewährte, war in vielen Fällen ungenügend. Durch Bundesratsbeschluss vom 6. Juni 1948 wurden deshalb verschiedene Massnahmen getroffen, die die Lage dieser ältern Bediensteten im Falle der Dienstentlassung erleichtern sollten. Ihre Ansprüche an die Hilfskasse für das Aushilfspersonal sind erweitert worden. Ferner wird den altershalber oder aus sonstigen Gründen auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittlungsfähigen Leuten, die nach längerer Dauer der Beschäftigung in der Verwaltung entlassen werden, eine Bundeshilfe gewährt, die in einem Gehaltsnachgenuss bis zu 6 Monaten bestehen kann. Den Bezügnern ist freigestellt, ihre Guthaben bei der Hilfskasse und gegebenenfalls auch die ihnen gewährte Bundeshilfe in eine Rente umwandeln zu lassen. Der Bundesrat erwartet, dass diese Massnahmen die Entlassung älterer Aushilfskräfte erleichtern werde.

Für die Zukunft ist in Aussicht genommen, die Aufgaben sämtlicher Verwaltungsabteilungen genau zu überprüfen, um festzustellen, ob das Personal reduziert werden kann oder ob sich der seit 1938 eingetretene Personalzuwachs tatsächlich rechtfertigt. Mehr und mehr wird die Einsicht Platz greifen müssen, dass Rationalisierungsmassnahmen für sich allein nicht genügen, um den erstrebten Abbau zu verwirklichen. Die Verwaltung müsste, soll sie ihren Aufwand unter ein bestimmtes Mass herabdrücken können, auch von einem Teil ihrer gesetzlichen Aufgaben entlastet werden. Der Bundesrat hat am 26. August die Departemente angewiesen, die nötigen Unterlagen bereitzustellen, damit er der Bundesversammlung auf die Dezembersession einen besonderen Bericht über die Möglichkeiten eines weiteren Personalabbaues erstatten kann.

2. Verbilligungsmassnahmen

Der Abbau der Bundesbeiträge für die Verbilligung der Lebenshaltung ist darum besonders wichtig, weil der Aufwand im laufenden Jahre bedeutend grösser zu werden droht, als er budgetiert worden war, während in den Finanzplänen, die der verfassungsmässigen Neuordnung zugrunde liegen, hierfür gar nichts mehr eingestellt ist. Wenn man berücksichtigt, dass der heutige Verbilligungsaufwand des Bundes mehr als 20 % des ab 1950 in Aussicht genom-

menen gesamten Ausgabenplafonds ausmacht, so geht daraus ohne weiteres hervor, welche überragende Bedeutung diesen Ausgaben im Rahmen unseres Haushaltes zukommt. Sie können und dürfen nicht dauernden Charakter annehmen, weil dadurch wieder Fragen aufgeworfen würden, die nicht nur finanziell, sondern auch wirtschaftlich von grosser Tragweite sind. Das ist jedoch nur die eine Seite des Problems.

Auf der anderen Seite zeigt ein Blick auf die Entwicklung im Ausland, wie hoch die Vorteile der bei uns mehr oder weniger erreichten Stabilisierung von Preisen und Löhnen einzuschätzen sind. Die staatlichen Preiszuschüsse sind ein Glied in der Kette von Massnahmen, die zur Erreichung dieses Zieles beigetragen haben, und es kann nicht in Frage kommen, dass wir dieses durch eine sofortige und vollständige Aufhebung der Verbilligungsbeiträge wieder gefährden. Auch eine Neufestsetzung der inländischen Produzentenpreise mit dem Zwecke, die weiteren Verbilligungszuschüsse des Bundes ganz entbehrlich zu machen, kann zur Zeit noch nicht in Erwägung gezogen werden.

Der Ausweg aus diesem Dilemma ist ausserordentlich schwer, aber nicht unmöglich, wenn die Preis- und Lohnentwicklung aufmerksam verfolgt und die Auswirkung einer allfälligen Senkung der Verbilligungsbeiträge genau studiert wird. Die weitgehende Verbilligung insbesondere des Ruchbrotes, aber auch der Milch und ihrer Produkte und die künstliche Tiefhaltung der Preise für ausländisches Krafffutter in einem Ausmass, das die Verwertung der inländischen Futtermittel gefährdet, wird in immer weiteren Kreisen als ungesund empfunden, so dass auch mit dem nötigen Verständnis für allfällige Abbaumassnahmen gerechnet werden kann, so weit durch sie die Stabilisierungsbestrebungen nicht gefährdet werden.

Da sich die Weltmarktpreise bis jetzt leider nicht im erhofften Umfange zurückgebildet haben, sondern zum Teil noch gestiegen sind, ist eine massive Entlastung der Bundeskasse von dieser Seite her bisher ausgeblieben. Immerhin konnte es verantwortet werden, den Detailverkaufspreis für Kokos- und Speisefett auf 1. Juli um durchschnittlich 75 Rp. je kg zu erhöhen. Ohne diese Massnahme wäre die Belastung der Preisausgleichskasse für Speisefette und Speiseöle im zweiten Halbjahr um etwa $6\frac{1}{2}$ Millionen Franken grösser geworden. Auf Anfang August wurde auch der Verkaufspreis für Rahm um 30 Rp. je Liter hinaufgesetzt. Das entspricht etwa der bisherigen Rahmverbilligung auf dem Wege der Subventionierung der Verkehrsmilch. Der Preisausgleichskasse für Milch und Milchprodukte fliessen aus diesem Preisaufschlag unter den gegenwärtigen Verhältnissen bis Jahresende ungefähr 50 000 Franken zu, die den Aufwand des Bundes in der Folge entsprechend verringern werden. Es ist ferner vorgesehen, die Preise für Import-Futtermittel im letzten Quartal dieses Jahres zu erhöhen, was dazu führen wird, dass bei einer Verteilung von beispielsweise 50 000 t in diesem Quartal eine Verminderung des Verbilligungsaufwandes um etwa eine Million Franken entsteht. Allerdings muss beigefügt werden, dass dieser Minderaufwand möglicherweise durch die Mehrkosten der diesjährigen Verwertung von Futterkartoffeln noch übertroffen wird.

Diese Beispiele zeigen, dass der Abbau der Verbilligung bereits in die Wege geleitet worden ist. Der heutige Aufwand ist weiter in dem Masse abzubauen, als dies möglich ist, ohne den Lebenskostenindex über seinen im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Stabilisierungsabkommens erreichten Stand von 163 (August 1939 = 100) zu erhöhen. Solange Verbilligungszuschüsse ausbezahlt werden, soll der Lebenshaltungsindex auch nicht wesentlich unter diesen Stand sinken. Allfällige Preisabschläge, die sich im Index auswirken, sind durch die Hinaufsetzung von Preisen verbilligter Artikel bzw. durch eine Herabsetzung der Verbilligungszuschüsse zu kompensieren. Im übrigen hat der Bundesrat einen Experten beauftragt, die Möglichkeiten einer weiteren Rückbildung der Ausgaben für die Verbilligung zu prüfen.

3. Beschränkung der Subventionsausgaben

Seit unserer letzten Berichterstattung haben wir uns im wesentlichen darauf beschränken müssen, neuen Subventionswünschen entgegenzutreten. Es zeigt sich immer deutlicher, dass der Abbau der bestehenden Subventionen auf sehr grosse Widerstände stösst und dass ihm Überlegungen entgegengehalten werden, die auf guten Gründen beruhen, aber der unumgänglichen Notwendigkeit weiterer Einsparungen auf diesem Gebiet trotzdem zu wenig Rechnung tragen. Wir haben bereits im letzten Bericht das Postulat Siegrist vom 9. März 1948 erwähnt, worin wieder höhere Bundesbeiträge für die Tuberkulosebekämpfung gefordert werden. In der Folge sind von Mitgliedern der eidgenössischen Räte weitere Wünsche dieser Art geäußert worden. Wir erwähnen die Postulate Gfeller vom 9. und Dietschi-Solothurn vom 10. Juni betreffend das landwirtschaftliche Bildungswesen und die Subventionen für kulturelle Zwecke.

Den verschiedenen Anregungen, die im Schosse der Finanzdelegation anlässlich der Beratungen über unseren Bericht vom 11. Mai gemacht worden sind, und die mehr den Verwaltungsaufwand als die Subventionen betreffen, wurde volle Beachtung geschenkt, ohne dass heute schon bestimmte Ergebnisse gemeldet werden könnten.

Dagegen hat der Bundesrat in seinen Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages 1949 festgehalten, dass die Kreditanforderungen für Bundesbeiträge entsprechend den in der Botschaft zur Bundesfinanzreform enthaltenen Ausführungen besonders kritisch geprüft werden sollen. Ferner wurde verlangt, dass für Subventionskredite, die auf Grund früherer Zusicherungen errechnet werden, der Stand der gesamten Zusicherungen auf den 1. August 1948 anzugeben sei und der Betrag, für den im Jahre 1949 neue Zusicherungen abgegeben werden sollen. Auf diese Weise erhalten die eidgenössischen Räte näheren Einblick in die Entwicklung des Subventionsbedarfes.

Da nach der Botschaft zur verfassungsmässigen Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes die Zwecke und Voraussetzungen sowie die Höhe und die Bedingungen für die Ausrichtung von Bundesbeiträgen durch Bundes-

gesetze und Bundesbeschlüsse festgelegt werden sollen, wurden Entwürfe zu Botschaften und Bundesbeschlüssen über die Förderung der Heimarbeit und der gewerblichen Bürgerschaftsgenossenschaften ausgearbeitet, die den eidgenössischen Räten in nächster Zeit unterbreitet werden sollen. Nach beiden Richtungen hin wurden die Voraussetzungen für die Gewährung der Bundesbeiträge genauer umschrieben, so dass sich etwelche Einsparungen ergeben sollten.

4. Sparexpertisen und Sparrundfrage

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten der Sparexperten weiter gefördert worden. Neue interessante Untersuchungen sind zum Abschluss gekommen und werden zur Zeit ausgewertet. Die Prüfung der Antworten auf die Sparrundfrage ist so weit gediehen, dass die Beurteilung von 466 Einsendungen abgeschlossen werden konnte. Der Bundesrat hat heute über die Prämiierung derjenigen Arbeiten Beschluss gefasst, die eine solche verdienen.

5. Das Ergebnis

Unmittelbar nach Abschluss unseres ersten Berichtes mit Einsparungen von 23,6 Millionen Franken schien es, dass wir in der Lage sein werden, den vorgesehenen Betrag verdoppeln zu können. Dabei hätte es sich hauptsächlich um Minderaufwendungen im Einkauf ausländischen Brotgetreides gehandelt, die aber leider nicht realisiert werden konnten, weil das Ihnen unterbreitete Weizenabkommen von den Vereinigten Staaten von Amerika noch nicht ratifiziert worden ist. Dieses Beispiel zeigt, wie rasch die Lage jeweils ändern kann und wie wenig zweckmässig es ist, das Parlament laufend über allfällige Einsparungen gegenüber den bewilligten Budgetkrediten orientieren zu wollen.

Gestützt auf die eingehende Prüfung aller grösseren Kredite ist es uns möglich, Ihnen eine neue Aufstellung von zu kürzenden Voranschlagskrediten zu unterbreiten. Wir stellen das Ergebnis des ersten Berichtes mit den vorliegenden Ergänzungen nachstehend wie folgt zusammen:

	Einsparungen gemäss Bericht vom 11. Mai	Ergänzungen	Total
		in Franken	
Politisches Departement	227 260	—	227 260
Departement des Innern	3 025 000	100 000	3 125 000
Justiz- und Polizeidepartement	82 878	7 500 000	7 582 878
Militärdepartement	6 215 826	816 000	7 031 826
Finanz- und Zolldepartement	1 106 036	780 000	1 886 036
Volkswirtschaftsdepartement	12 567 000	10 965 000	23 532 000
Post- und Eisenbahndepartement	376 000	—	376 000
Total	23 600 000	20 161 000	43 761 000

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Begründung dieser neuen Einsparungen erlauben wir uns, auf die beigelegte Aufstellung zu verweisen, aus der hervorgeht, dass von den 20,1 Millionen Franken 10 auf einen voraussichtlich geringeren Fehlbetrag der Genossenschaft für Getreide- und Futtermittel und 7 auf den Minderaufwand in der Hilfeleistung an Auslandschweizer entfallen. Die weiteren Einsparungen von 3,1 Millionen Franken betreffen rund 30 andere Rubriken des Voranschlages.

Bei den Einsparungen des Finanz- und Zolldepartementes gemäss Bericht vom 11. Mai ist auf dem Kredit für Unvorhergesehenes (BBl. 1948, II, 461), der jeweils so bemessen wird, dass die veranschlagte Summe der gesamten Ausgaben auf hunderttausend Franken aufgerundet wird, eine Kürzung um Fr. 81 036 vorgesehen gewesen, damit die neu festzusetzende Summe der gesamten Ausgaben auch wieder auf einen runden Betrag lautete. Dieser Ausgleichsposten muss nach den mit diesem Bericht vorgeschlagenen Kürzungen um Fr. 61 000 auf Fr. 20 036 ermässigt werden. Der Kredit stellt sich damit auf Fr. 194 825 gegenüber Fr. 214 861 nach Voranschlag.

Die von den eidgenössischen Räten am 17. Dezember 1947 genehmigten Ausgabenkredite für das Jahr 1948 von Fr. 1 786 600 000 sollten nach dem Bericht vom 11. Mai auf Fr. 1 763 000 000 neu festgesetzt werden. Nach der vorliegenden Ergänzung würden sie *Fr. 1 742 900 000* betragen. Wir erlauben uns, Ihnen einen in diesem Sinne ergänzten Beschlussesentwurf vorzulegen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 3. September 1948.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Celio

Der Bundeskanzler:

Leimgruber

Beilage:

Ergänzung der Aufstellung über die im Voranschlag 1948 herabzusetzenden Kredite.

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über
einen Abbau der Ausgaben des Bundes

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in Berichte des Bundesrates vom 11. Mai und 3. September
1948,

beschliesst:

Art. 1

Die vorgelegten Berichte des Bundesrates über einen Abbau der Ausgaben des Bundes vom 11. Mai und 3. September 1948 werden genehmigt.

Art. 2

In Abänderung des Bundesbeschlusses vom 17. Dezember 1947 über die Aufstellung des Gesamtvoranschlages der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1948 werden die im Anhang zu den beiden Berichten aufgeführten Kredite in dem dort festgesetzten Ausmass herabgesetzt und die Gesamtausgaben des Bundes im Umfange von Fr. 1 742 900 000 genehmigt.

Ergänzung der Aufstellung über die im Voranschlag 1948 herabzusetzenden Kredite

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
		Departement des Innern			100 000	
		<i>Direktion der eidgenössischen Bauten</i>				
64	314.051.01	Gebäudeunterhalt	4 900 000	4 800 000	100 000	Rückstellung von Unter- haltsarbeiten
		Justiz- und Polizeidepartement			7 500 000	
		<i>Justizabteilung</i>				
74	402.185.01	An die Kantone für die Ent- schuldung landwirtschaft- licher Heimwesen	700 000	300 000	400 000	Minderaufwand ent- sprechend den Leistun- gen der Kantone
		<i>Polizeiabteilung</i>				
77	403.991.31	Hilfeleistungen an Ausland- schweizer	22 000 000	15 000 000	7 000 000	Weniger Unterstützungs- fälle und vermehrter Eingang von Guthaben
	403.941.50	Feste Bezüge und Teuerungszu- lagen	872 556	772 556	100 000	Verstärkter Personal- abbau
		Militärdepartement			816 000	
		<i>Militärflugplätze</i>				
90	509.341.01	Feste Bezüge und Teuerungszu- lagen	12 680 964*)	12 495 964	185 000	Vermehrte Beschäftigung von Aushilfsangestell- ten an Stelle von fest angestelltem Personal

*) Herabgesetzt nach Bericht vom 11. Mai.

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung	
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.		
		<i>Festungswesen</i>					
95	531.341.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	14 371 723*)	14 211 723	160 000	Abbau beim Festungswachtkorps Aufgabe von Mietobjekten	
	352.01	Miet- und Pachtzinse	85 000	75 000	10 000		
	353.01	Heizung, Beleuchtung, Kraftstrom, sowie Wasser und Betriebsstoffe	697 000	647 000	50 000		
97	651.02	Unterhalt von Militärstrassen .	600 000	500 000	100 000	} Verzicht auf Ausführungen zufolge Personalmangels	
98	751.01	Terraininstandstellung und Abbruch	500 000	300 000	200 000		
	751.02	Unterhalt von Baracken und Seilbahnen	500 000	450 000	50 000		
		<i>Oberkriegskommissariat</i>					
104	535.341.10	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	1 386 437*)	1 356 437	30 000	Übernahme der Kasernenverwaltung St-Maurice durch das Festungswachtkorps	
		<i>Eidgenössische Turn- und Sportschule und eidgenössische Turn- und Sportkommission</i>					
117	562.247.03	Presse und Aufklärungsdienst.	13 500*)	8 500	5 000	Verschiebung der Einweihungsfeier der ETS Verzögerung in der Beendigung von Bauten	
	252.01	Miet- und Pachtzinse	114 810*)	104 810	10 000		

*) Herabgesetzt nach Bericht vom 11. Mai.

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
118	289.21 247.30	Turnlehrerdiplom I und II . . . Transportkosten	31 150 *) 60 000	25 150 50 000	6 000 10 000	Wegfall von Kursen Neueinschätzung
		Finanz- und Zolldepartement			780 000	
		<i>Finanzverwaltung</i>				
130	601.241.01 247.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen Pauschalfrankatur	1 221 478 1 250 000	1 121 478 1 100 000	100 000 150 000	Personalabbau Neueinschätzung
		<i>Zollverwaltung</i>				
139	606.141.01 142.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen Taggelder, Reiseentschädigungen und Verpflegungszulagen	18 934 168 750 000	18 634 168 720 000	300 000 30 000	} Verminderung des Personalbestandes beim Grenzwachtkorps
140	144.01	Dienstkleider	1 020 000	820 000	200 000	
		Volkswirtschaftsdepartement			10 965 000	
		<i>Sektion für Ein- und Ausfuhr</i>				
143	704.041.01	Feste Bezüge und Teuerungszulagen	3 126 732	3 041 732	85 000	Personalabbau
		<i>Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit</i>				
145	705.087.01 087.02	Berufliches Bildungswesen . . . Neu- und Erweiterungsbauten für berufliche Ausbildung . . .	12 150 000 500 000	12 050 000 250 000	100 000 250 000	} Neueinschätzung

* Herabgesetzt nach Bericht vom 11. Mai.

Voranschlag 1948		Dienst- und Kostenstelle	Budgetkredit 1948	Herabgesetzter Kredit	Einsparung	Begründung
Seite	Rubrik		Fr.	Fr.	Fr.	
145	705.090.02	Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung	3 115 000	2 665 000	450 000	Rückgang der Taggeld- auszahlungen
	090.03	Umschulung und weitere Mass- nahmen zur Regulierung des Arbeitsmarktes	200 000	180 000	20 000	Einschränkung der Ver- anstaltungen
	090.05	Förderung der Auswanderung .	25 000	15 000	10 000	Rückzahlung von Dar- lehen
		<i>Bundesamt für Sozialversicherung</i>				
147	706.090.01	Ordentlicher Beitrag nach Ar- tikel 35, 37 und 38 KUVG .	15 091 000 *)	15 077 000	14 000	Herabsetzung der Vor- schüsse an die Kassen
	090.03	Tuberkuloseversicherung	2 330 000	2 326 000	4 000	Voraussichtlich Minder- ausgaben
		<i>Abteilung für Landwirtschaft</i>				
149	707.085.05	Landwirtschaftliche Vereine und Bauernverband	143 000	136 000	7 000	Wegfall eines ausser- ordentlichen Beitrages
150	185.02	Verschiedene Zweckbestim- mungen	100 000	75 000	25 000	Wegfall einiger zusätz- licher Beiträge
		<i>Kriegsernährungsamt Sektion Getreideversorgung (GGF)</i>				
160	741.895.20	Fehlbetrag	56 906 250	46 906 250	10 000 000	Preisabschläge und Um- stellung in der Proven- ienz

*) Herabgesetzt nach Bericht vom 11. Mai.

Ergänzungsbericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über einen Abbau der Ausgaben des Bundes (Vom 3. September 1948)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	5440
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.09.1948
Date	
Data	
Seite	144-156
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 364

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.